

Auskunft und der Beratung bedürftigen einzelnen Betrieb und der Wahrnehmung besonderer örtlicher und bezirklicher Aufgaben, eine große Gesamtaufgabe der Handelskammern. Es liegt darin die Integrierung zu einem gemeinsamen Stande des gewerblichen Unternehmers, des ehrbaren Kaufmannes, der im Wandel der Zeiten Sitte und Sittlichkeit nicht mindern läßt. Dieser Gesamtaufgabe muß in mannigfachen Anwendungen die Tagesarbeit der Handelskammern dienen. Es hängt eng mit ihr zusammen, wenn der Herr preußische Handelsminister vorhin auf die Notwendigkeit der Ausbildung stärkerer Kontrollpflichten in der Wirtschaft und auf die Aufgabe der Handelskammern bei Heranbildung eines hierzu geeigneten Standes verwies. In der Tat ist nach manchen bedauerlichen Ereignissen die Notwendigkeit der Selbstverantwortung und der Selbstkontrolle in der privaten Wirtschaft als ihr Lebenselement auf das stärkste zu unterstreichen. Wer solche Pflichten vernachlässigt, schädigt den Gedanken der privaten Wirtschaft mit der Wirkung weit über den Einzelfall hinaus. Darum halten auch wir eine Verschärfung der Kontrollpflicht bei den Aktiengesellschaften für eine der wichtigsten Maßnahmen der Aktienrechtsreform und halten es für dringend notwendig, die Dienste einer unabhängigen, geistig hochstehenden Buch- und Betriebsprüfung in weitestem Umfange für die private Wirtschaft nutzbar zu machen.

Auf dem Gebiete des Wettbewerbs häufen sich Auswüchse unerträglicher Art, die auch den beweglichen und mit der Zeit fortschreitenden Kaufmann in ständige Unruhe bringen, ohne dem Verbraucher zu nützen, ja mit der nicht seltenen Folge, dem Verbraucher die Ware zu verteuern. Hier ist es Beruf der Handelskammern, durch Ausbau von Einigungsämtern, für deren Rechtsgestaltung wir die Hilfe des Gesetzgebers erbat und erwarten dürfen, auf die Heranbildung und Erhaltung guter kaufmännischer Sitten hinzuwirken, um dem Richter für seinen Urteilspruch die Auffassung des ehrbaren Kaufmanns an die Hand zu geben.

Die Handelskammern als Vertretung der gewerblichen Wirtschaft haben eine wichtige Aufgabe im Verhältnis zur Gemeinde. An manchen Orten ist dieser Aufgabe der Verbindung — ein Ausdruck hiervon ist das Anhörungsrecht in Preußen — in den letzten Jahren manches Hemmnis bereitet worden. Mögen die Kräfte